Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 57 (1931)
Heft: 7

Illustration: [s.n.]
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

„O verflixt — jetzt weiss ich de Hoornahme vo de Fanni — ä — de Hoorfahne vo der Nanni — — de de Vornahme vo der Hanni nümme."

Nur teutsch!

(Ein interessanter Briefwechsel.)

„Sehr geehrter Herr Lange! — Im Besitze Ihres Schreibens teile ich Ihnen mit, daß ich bei meiner Behauptung bleiben muß: Sie haben meine Interessen gröblich verletzt! Für die Folgen werde ich Sie haftbar machen. — Hochachtungsvoll

Dr. A. Knöpfli."

*

„Geehrter Herr Doktor! — Was Ihre Belange (bei Ihnen noch „Interessen"!!) anbelangt, die ich verletzt haben soll, so ist mir schon lange kein Vorwurf so belanglos erschienen. Wenn Sie mich dennoch deswegen belangen wollen, so werde auch ich keine Langmut mehr zeigen, sondern meine Belange in gleicher Weise mit aller Energie — Verzeihung! — mit aller Tatkraft zu wahren wissen. — Hochachtend

B. Lange."

„Herrn B. Lange in Ixhausen. — Sie haben in der Anrede das Wort „Doktor" zu verteutschen vergessen. Wo bleibt da die Denk-, beziehungsweise Tatfolge (hierorts „Konsequenz" genannt)? Ich schreibe Ihnen dies nur im Interesse Ihres Seelenheils. Verzeihung, schon wieder eine Sünde! Muß natürlich „im Belange Ihres Seelenheils" heißen! Gelehrter A. Knöpfli." nu

Eine Bündnerzeitung berichtet über die Finanzverhältnisse des Bündner Kantonalturnverein, daß die Jahresrechnung einen erheblichen Passivsaldo aufweise, an dem u. a. auch die Herausgabe der Turnblätter schuld sei, die die Jahresrechnung erblich belaste. —

Vielleicht ließe sich diese Rechnung durch Kreuzung mit einer erblich minderbelasteten sanieren. S.

Das starke Geschlecht

„Keine Frau hat mir zu sagen, was ich tue! Ich bin der Herr im Hause!"

„Ich bin ebenfalls Junggeselle!"